

## **Suchtmedizin**

Die Inhalte der Zusatzweiterbildung Suchtmedizin sind integraler Bestandteil der Weiterbildungen zum Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie sowie zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie.

### Definition:

Die Zusatzweiterbildung Suchtmedizin umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung, Behandlung und Rehabilitation von Krankheitsbildern im Zusammenhang mit dem schädlichen Gebrauch suchterzeugender Stoffe und nicht stoffgebundener Suchterkrankungen.

### Weiterbildungsziel:

Ziel der Zusatzweiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Suchtmedizin nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie des Weiterbildungskurses.

### Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

Facharztanerkennung

### Weiterbildungszeit:

**50 Stunden Kurs-Weiterbildung** gemäß § 4 Abs. 8 in Suchtmedizin

### Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Vorbeugung, Erkennung, Behandlung und Rehabilitation von Suchtkrankheiten
- der Beratung im Zusammenhang mit suchterzeugenden Stoffen und nicht stoffgebundenen Suchtkrankheiten
- der Pharmakologie suchterzeugender Stoffe
- der Entzugs- und Substitutionsbehandlung
- der Krisenintervention
- der Organisation der Frührehabilitation

### **Übergangsbestimmung zur Zusatzweiterbildung Suchtmedizin:**

Kammerangehörige, die eine Fachkunde Suchtmedizin zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Weiterbildungsordnung besitzen oder gemäß § 20 Abs. 7 erwerben, sind berechtigt, diese als Zusatzbezeichnung zu führen.